



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 49

07. Dezember 2023

Jahrgang 2023

Musikverein Kirchberg/Murr

Jahreskonzert

Dirigent: Holger Wägerle Samstag 16.12.2023**Teil I: Konzertante**

u.a. Ouvertüre, Rosen aus dem Süden Walzer,
My Fair Lady Medley, Uncle Teddy Marsch

Teil II: Walt Disney Festival

u.a. The Lion King, Beauty And The Beast,
Mickey Mouse Marsch

Gemeindehalle Kirchberg

Beginn 19.30 Uhr

Saalöffnung 17.30 Uhr

Eintritt 9.- €

Karten- und Platzreservierung:
0176/66114563 (auch WhatsApp)www.musikverein-kirchberg.de

*Adventsandacht
und Weihnachtslieder*

Sonntag 17.12.2023, 16.30 Uhr
Lukaskirche Kirchberg



SONNENDICHT

**Herzliche Einladung
zum Gottesdienst:**

10.12. SONNTAG, 09:45 UHR,
EVANG. KIRCHE, KIRCHBERG/MURR

**Thema:
Vom Leid
zum Light**



VERANSTALTER: EV. KIRCHENGEMEINDE KIRCHBERG/MURR

Jugendweihnachtsfeier der SVG Kirchberg „Trickfilm-Festival“



10.12.2023
Einlass: 14:00 Uhr
Beginn: 14:30 Uhr



Erleben Sie bei Kaffee und Kuchen
einen spektakulären Nachmittag

Die Jugendabteilungen Turnen
und Fußball freuen sich auf
zahlreiche Zuschauer

20. OGV – Weihnachtsmarkt



Sonntag 17. Dezember ab 11 Uhr
um´s Vereinsheim des
Obst – und Gartenbauvereines

**mit Verkaufsstand der Klassen 3
der Grundschule Kirchberg / Murr**

Spezialitäten aus der Küche :
Schäufele o. Nürnberger auf Sauerkraut m. Schupfnudeln, Rote vom Grill, Orig. Thüringer Rostbratwurst,
Currywurst, Pommes, Gulaschsuppe, Gemüsepfanne, Steak, Flammhachs, Kaffee und Kuchen.....

außerdem finden Sie :
Gebrannte Mandeln, Stricksachen, Holzarbeiten, nützliches aus Stoff, Essige, Hydrolate, Babysachen
Fruchtweine, Glühweinstand „Kirchberger Wengerter“, Allerlei um den Honig, rund um die Seife
gestricktgefäzte Hausschuhe, Weihnachtsbaumverkauf, incl. Zufuhr (Raum Kirchberg)





Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG
zur
Sitzung des Gemeinderats
am Donnerstag, 14. Dezember 2023
Beginn: 19.00 Uhr
Feuerwahrerätehaus, Pfarrgartenstraße 49

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Ehrung von Blutspendern
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024
 - Einbringung
 - Sitzungsvorlage Nr. 43/2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten für die Kindergartenjahre 2023/2024 ff
 - Sitzungsvorlage Nr. 44/2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze in der Burgstaller Straße (L 1114)
 - Sitzungsvorlage Nr. 45/2023
5. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Essensbeiträge für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule
 - Sitzungsvorlage Nr. 46/2023
6. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen
 - a) Errichtung eines Carports, Birkenweg 7, Neuhof
 - b) Anlegen von zwei Stellplätzen, Uhlandstraße 15
 - c) Errichtung einer Stützmauer, Erwin-Renz-Straße 6
 - d) Scheunenausbau zur Wohnung, Backnanger Straße 7, Frühmefshof
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

Hinsichtlich Ihrer Kleidung berücksichtigen Sie bitte, dass die Temperatur im Feuerwahrerätehaus abgesenkt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hornek
Bürgermeister

**Bekanntmachung der
Tierseuchenkasse
(TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des
öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10,
70178 Stuttgart**



Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**. Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666;

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Mittwoch, 13. Dezember

Herr Manfred Wagner, Goppelsgasse, 91 Jahre

Weitere Informationen

**Landratsamt
Rems-Murr-Kreis**



Weihnachtszeit im Schwäbischen Wald

Für viele Menschen ist die Weihnachtszeit etwas ganz Besonderes. Überall funkeln die Lichter, der Duft von Mandarinen und Selbstgebackenem liegt in der Luft und ganz langsam kehrt überall ein wenig Ruhe ein. In dieser besinnlichen Zeit entfaltet der Wald seinen besonderen Reiz und Charme. Wer diesem Reiz folgen möchte, den laden zahlreiche Weihnachtsmärkte im Schwäbischen Wald zum Verweilen und Träumen ein.

Weihnachtsmärkte am ersten Adventswochenende:

In herrlichem Glanz erstrahlt das Alte Schloss in Gaildorf am Samstag und Sonntag. Der Schlosshof verwandelt sich an diesen Tagen zu einer stimmungsvollen Kulisse. Auch am Samstag findet der traditionelle Nussknackermarkt in Sulzbach an der Murr statt. Hier gibt es an jedem Stand Nüsse zu kaufen und knacken für einen wohlthätigen Zweck. Rund ums Schloß laden gemütliche Weihnachtsmarktstände in Mainhardt zum Bummeln, Bestaunen und Verweilen ein. Selbsthergestellte Adventskränze, Holzspielzeug und allerlei Leckereien gibt es am Sonntag auf dem Weihnachtsmarkt an der Kilianskirche in Wüstenrot.

Weihnachtsmärkte am zweiten Adventswochenende:

Am Samstag, den 9. Dezember, findet auf dem weihnachtlich geschmückten Marktplatz der 41. Murrhardter Weihnachtsmarkt statt. An diesem Samstag laden auch die Gemeinden Allmersbach im Tal,

Oppenweiler und Auenwald zu gemütlichem Beisammensein auf ihren heimeligen Weihnachtsmärkten ein, von Samstag bis Sonntag auch die Gemeinde Aspach. Auch von Samstag bis Sonntag bieten Hobbykünstler ihre liebevoll hergestellten Waren auf dem Adventlichen Hobbykünstlermarkt in Althütte an.

Weihnachtsmärkte am dritten Adventswochenende:

Einen Weihnachtsmarkt der besonderen Art verspricht die Mühlenweihnacht an der Glattenzainbachmühle in Murrhardt-Kirchenkirchberg. Am Samstag und Sonntag können die Besucher im Glanz von 1.000 Lichtern an einem weihnachtlichen Programm teilnehmen und regionale Speisen und Getränke verkosten. Veranstalter sind die Naturparkführer Walter Hieber und Prof. Dr. Manfred Krautter in Zusammenarbeit mit der Stadt Murrhardt und der Glattenzainbachmühle. Tausend Kerzen schmücken an diesem Samstag den Kirchplatz in Kaisersbach beim Kerzenleuchten. Auch am Samstag lockt der Duft von leckerem Gebäck und Glühwein Besucher auf den Weihnachtsmarkt in Weißbuch-Berglen. Auch in Weissach im Tal findet von Samstag bis Sonntag der traditionelle Weihnachtsmarkt rund ums Rathaus statt. Verweilen, träumen, bummeln und naschen können die Besucher am Sonntag bei der Waldweihnacht in Sulzbach an der Murr und Spiegelberg.

Auf dem Rudersberger Adventswald sorgen die zahlreichen Tannen für einen zauberhaften Charme und ein einzigartiges Ambiente. An den **ersten drei Adventswochenenden**, jeweils von Freitag bis Sonntag, erwartet die Besucher in der Rudersberger Ortsmitte ein kulinarisches Angebot. Kleine Weihnachtsmarktstände laden zum Bestaunen und Erwerben ein. Abgerundet wird der Adventswald durch ein festliches Rahmenprogramm.

Ein bezauberndes Ambiente unter alten Bäumen finden Besucher in Welzheim. An den **ersten beiden Adventswochenenden** verwandelt sich der Kirchplatz bei der St. Gallus-Kirche in ein romantisches Weihnachtsdorf. An den Sonntagen wird das Weihnachtsdorf um einen kleinen Weihnachtsmarkt erweitert.

Weitere Informationen unter: www.schwaebischerwald.com

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

Was kommt nach dem Stillen? – Einführung der Beikost Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern im Alter von 4 bis 8 Monaten bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender Online-Vorträge an.

In den ersten 4 bis 6 Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Baby. Danach reichen der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt werden.

Wann sollte mit dem ersten Brei begonnen werden? Wie erfolgt die Umstellung der einzelnen Mahlzeiten? Selbst kochen oder kaufen? Was muss bei allergiegefährdeten Kindern beachtet werden? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgendem Termin angeboten:

- **Montag, 11. Dezember 2023** von 19.00 bis 20.30 Uhr
- **Donnerstag, 04. Januar 2024** von 19.00 bis 20.30 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: pmscharberth@yahoo.de bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Essen wie die Großen – Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr

Zur Unterstützung von Eltern von Kleinkindern ab 10 bis 15 Monaten bietet das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises in Kooperation mit der BeKi-Referentin Nina Nowak Online-Vorträge an.

Wenn aus dem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Nach und nach können die Breimahlzeiten durch eine normale Mahlzeit ersetzt werden.

Wie sollte eine kindgerechte Mahlzeit aussehen? Welche Meilensteine in der Essentwicklung gibt es? Wie gelingt Ihnen die Umstellung? Welcher Esstyp ist Ihr Kind? Diesen und weiteren Fragen geht die BeKi-Referentin Nina Nowak in ihrem Online-Vortrag nach.

Die Veranstaltung wird an folgenden Terminen angeboten:

- **Mittwoch, 13. Dezember 2023** von 19.30 bis 21.00 Uhr
- **Dienstag, 09. Januar 2024** von 19.30 bis 21.00 Uhr

Der Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefördert und ist daher kostenfrei.

Eine Anmeldung ist unter E-Mail: ninanowak@outlook.com bis 2 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Genaue Informationen werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Agentur für Arbeit Waiblingen

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31.03.2024 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht dies elektronisch.

Kostenlose Software

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigehjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und kein postalischer Versand der Anzeige mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Waiblingen beantwortet.

Der VVS
informiert.



Der VVS informiert

Änderungen zum Fahrplanwechsel im VVS-Gebiet

Ab 10. Dezember 2023 gilt ein neuer Fahrplan im Netz des VVS. Die Änderungen im Überblick.

Alljährlich zum großen Fahrplanwechsel, der Mitte Dezember stattfindet, gibt es verschiedene Neuerungen beim öffentlichen Nahverkehr. In diesem Jahr findet er in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember statt. Diese Pressemitteilung gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen im WS-Gebiet. Fahrgäste können sich ab sofort über die Verbindungen ab 10. Dezember 2023 in der Fahrplanauskunft auf vvs.de oder in der App „WS Mobil“ informieren. Alle Änderungen sind auch über die Internetseite des VVS unter www.vvs.de/fahrplanwechsel abrufbar.

Änderungen bei der S-Bahn

Zum großen Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wird das Angebot bei der Stuttgarter S-Bahn planmäßig in Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart für ein Jahr eingeschränkt. Konkret gibt es folgende Änderungen:

- Die Linien S1 bis S5 fahren an Samstagen im 30-Minuten-Takt anstatt wie bisher im 15-Minuten-Takt
- Von Montag bis Freitag endet der 15-Minuten-Takt auf den Linien S1 bis S5 am Abend schon gegen 19.30 Uhr und damit eine Stunde früher als bisher.
- Damit Fahrgäste genug Platz in den Zügen haben, sind künftig mehr Langzüge unterwegs. Von Montag bis Freitag fahren auch tagsüber Langzüge, ebenso samstags von 7.30 Uhr bis 20.30 Uhr.
- Zu den Zeiten, in denen die S2 nur alle 30 Minuten unterwegs ist, fährt die Linie S3 ab Vaihingen weiter bis Flughafen/Mes-



se. Es sind somit weiterhin vier Züge pro Stunde zwischen dem Flughafen und der Innenstadt unterwegs.

- Die Linie S6/S60 ist davon nicht betroffen und fährt wie gewohnt im 15-Minuten-Takt.

Diese Fahrplanänderungen bei der Stuttgarter S-Bahn sind notwendig, weil Fahrzeuge und Mitarbeitende im nächsten Jahr zeitweise nur eingeschränkt verfügbar sind. Für den Digitalen Knoten Stuttgart müssen zum einen die S-Bahnen technisch umgerüstet und zum anderen die Lokführerinnen und Lokführer geschult werden. Durch die Änderungen haben Fahrgäste der S-Bahn ein verlässliches Fahrplanangebot und können im neuen Fahrplanjahr langfristig planen.

Weitere Bauarbeiten für den Digitalen Knoten in 2024

Die Deutsche Bahn (DB) setzt 2024 den Ausbau zum Digitalen Knoten Stuttgart unter anderem mit umfangreichen Kabeltiefbauarbeiten weiter fort. Für ein modernes und zuverlässiges Streckennetz erneuert die DB zusätzlich Gleise, Weichen und Brücken. Aufgrund der Baustellen kommt es im Netz der S-Bahn-Stuttgart zu Sperrungen von Strecken für den Zugverkehr. Dabei kommt es zum Teil auch zu umfangreichen Änderungen der Fahrpläne für den Regional- und Fernverkehr.

Junge Menschen fahren ab Dezember deutschlandweit für 365 Euro im Jahr

Kostenloses Upgrade für alle, die schon ein JugendTicketBW haben
Super Nachrichten für alle jungen Menschen: Sie fahren ab 1. Dezember mit ihrem JugendTicketBW günstig durch ganz Deutschland. Das Beste: das Abo kostet weiterhin 365 Euro im Jahr; dafür dürfen sie mit dem Nahverkehr durch ganz Deutschland fahren.

JugendTicketBW wird zu Deutschland-Ticket JugendBW

Das rabattierte Deutschland-Ticket heißt ab Dezember D-Ticket JugendBW und löst das JugendTicketBW ab, das bisher „nur“ in Baden-Württemberg galt. Am günstigen Preis von einem Euro am Tag bzw. 365 Euro im Jahr ändert sich nichts. Mit dem neuen deutschlandweit gültigen Jugendticket will das Land Baden-Württemberg die Tarife weiter vereinfachen und jungen Menschen den Einstieg in den ÖPNV so leicht wie möglich machen.

Das rabattierte Deutschland-Ticket richtet sich an junge Menschen. Kinder und Jugendliche können das Ticket kaufen, aber auch Auszubildende, Studierende oder Freiwilligendienstleistende bekommen es. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass diese in Baden-Württemberg wohnen beziehungsweise ihre Schule oder Hochschule im Land ist. Auch dürfen sie ein bestimmtes Alter nicht überschreiten. Das D-Ticket JugendBW können alle bis einschließlich 20 Jahre ohne weiteren Nachweis kaufen. Alle Berechtigten des Ausbildungsverkehrs (Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilligen sozialen Jahr u. a.) erhalten das Ticket mit Ausbildungsnachweis bis einschließlich 26 Jahre. „Der Start des JugendTicketBW vor neun Monaten war ein voller Erfolg und markiert ein neues Zeitalter für die Mobilität unserer jungen Menschen. Sie müssen sich seitdem innerhalb Baden-Württembergs keine Gedanken mehr über das richtige Ticket und Zonengrenzen machen. Umso mehr freuen wir uns, dass es gelungen ist, mit der finanziellen Unterstützung von Land sowie Stadt- und Landkreisen, dieses Erfolgskonzept nun auch bundesweit auszurollen. Und das zum gleichen Preis wie bislang“, sagt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. „Die Verkaufszahlen geben dem Jugendticket recht: Im VS haben mittlerweile über 180.000 Kunden das JugendTicketBW in der Tasche. Mit dem Start des „großen Bruders“, also dem Deutschland-Ticket JugendBW, machen wir Bus- und Bahnfahren jetzt nicht nur über Verbundgrenzen einfacher, sondern auch über Ländergrenzen hinaus. Der günstige Preis macht es attraktiv, den klimafreundlichen ÖPNV zu nutzen. Wir freuen uns sehr, in Zukunft noch mehr junge Menschen in unseren Verkehrsmitteln begrüßen zu dürfen“, ergänzt Geschäftsführungskollegin Cornelia Christian. Das Deutschland-Ticket JugendBW ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Baden-Württemberg, mit den Landkreisen, Stadtkreisen und Verkehrsverbänden. Für die Rabattierung des Deutschland-Tickets für junge Menschen übernimmt das Land Baden-Württemberg 70 Prozent der anfallenden Mindereinnahmen. Die Stadt- und Landkreise die restlichen 30 Prozent. Insgesamt stellt das Land für das JugendTicketBW und für das D-Ticket JugendBW in den Jahren 2023 bis 2025 rund 327 Millionen Euro zur Verfügung.

Fahrgäste können das attraktive Ticket im Kundenzentrum oder online unter www.vvs.de/d-ticket-jugendbw kaufen. Alle bisherigen JugendTicketBW-Abonnenten werden automatisch von ihrem Abo-Center auf das D-Ticket JugendBW umgestellt. Sie haben von ihrem

Abo-Center entweder eine neue polygoCard (Chipkarte) zugeschickt bekommen oder wurden entsprechend informiert, wie das neue Ticket auf die bereits vorhandene Chipkarte am Fahrausweisautomaten aufgespielt werden kann. Die Aktualisierung als HandyTicket erfolgt automatisch zum 1. Dezember 2023. Im Zuge der Umstellung ist auch ein Wechsel von der Chipkarte auf das HandyTicket jederzeit möglich.

Schulnachrichten

Informationsveranstaltungen für Grundschulleitern Klasse 4:

Liebe Eltern der zukünftigen Klassen 5,

anbei die wichtigsten Informationsveranstaltungen zum Einstieg am FSG im Überblick. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder sowie die Gespräche mit Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen vom FSG
Volker Müller

- **Information zur Schularbeit Gymnasium**

Mittwoch, 10.01.2024, um 20.00 Uhr im Musiksaal

- **Information zum Aufnahmeverfahren in die (Hoch-)Begabtenklasse**

Freitag, 19.01.2024, um 18.30 Uhr, Raum 038 (XXL-Bau)

- **Tag der offenen Tür**

Freitag, 23.02.2024, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- **Information zu unseren Profilen: Bilingualer Zug, KimKo und Musikklassen folgt zu einem späteren Zeitpunkt, der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben**



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang

samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr

feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,

Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden

Mo., Di., Do., 18:00 Uhr - 22:00 Uhr

Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 08. Dezember

Sophien-Apotheke, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210
 Brücken-Apotheke, Backnang, Sulzbacher Str. 21, 07191 65133

Samstag, 09. Dezember

Apotheke im Center Steinheim, Steinheim, Steinbeisstr. 15, 07144 80040
 Rathaus-Apotheke, Aspach, Backnanger Str. 2, 07191 920296
 St. Waltherich-Apotheke, Murrhardt, Marktplatz 6, 07192 8821

Sonntag, 10. Dezember

Stifts-Apotheke, Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 45, 07062 8577
 Apotheke im Gesundheitszentrum, Backnang, Karl-Krische-Str. 4, 07191 343100

Montag, 11. Dezember

Schiller-Apotheke, Marbach/Neckar, Güntterstr. 14, 07144 85010
 Raphael-Apotheke, Backnang, Gerberstr. 13, 07191 9034333

Dienstag, 12. Dezember

Rosen-Apotheke, Pleidelsheim, Riedbachstr. 9, 07144 21060
 Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstr. 4, 07191 907530

Mittwoch, 13. Dezember

Brunnen-Apotheke, Erdmannhausen, Kirchstr. 3, 07144 38408
 Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

Donnerstag, 14. Dezember

Apotheke Murr, Murr, Mühlgasse 2, 07144 8889836
 Löwen-Apotheke, Sulzbach an der Murr, Backnanger Str. 32, 07193 6967

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
 Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
 und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de

Büro in Burgstall, Bahnhofplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Stüwg Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17



Evang. Kirchengemeinde

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di. - Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Lukas 21, 28

Sonntag, 10. Dezember – 2. Advent

09.45 Uhr: **SonnDich-Gottesdienst** zum Thema „Vom Leid zum Light“ mit dem SonnDich-Gottesdienst-Team (Kirche)

Musik: SonnDich-Singteam

Kollekte: für eigene Gemeindeaufgaben

Im Anschluss laden wir herzlich zum **Kirchkaffee** ein!

09.45 Uhr: **Kinderkirche**

Montag, 11. Dezember

19.30 Uhr: **Ökumenisches Hausgebet im Advent**

Die Kirchenglocken läuten und laden zur adventlichen Andacht zu Hause ein.

Dienstag, 12. Dezember

19.30 Uhr: **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates** (Gemeindehaus)

Donnerstag, 14. Dezember

17.00 Uhr: **Kinderchor** (Gemeindehaus)

18.00 Uhr: **Jugendchor** (Gemeindehaus)

19.30 Uhr: **Chorprojekt-Probe** (Gemeindehaus)